

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eriasskaffe) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50  $\text{M}$  (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75  $\text{M}$ . für Versammlungsanzeigen 50  $\text{M}$  die Zeile.

## Gläubiger- und Schuldnerländer.

Welche Änderungen seit dem Kriege in der Stellung der verschiedenen Länder als Gläubiger beziehungsweise Schuldner des Auslandes eingetreten sind, ist wohl allgemein bekannt. In erster Linie in bezug auf die Vereinigten Staaten, die ihre Schulden während der Kriegszeit abgetragen, in der Nachkriegszeit aber ungeheure Forderungen an das Ausland erworben haben. Außer den amerikanischen Kriegsanleihen in Höhe von etwa 10 Milliarden Dollar hat das amerikanische Privatkapital in den verschiedenen Ländern (Kanada, Südamerika, Kuba, Deutschland usw.) Kapitalien in der Höhe von etwa 13 Milliarden Dollar angelegt. Die englischen Auslandsanleihen dagegen gingen sehr erheblich zurück, insbesondere die Anleihen für außerbritische Länder. Auf dem europäischen Kontinent ist der frühere größte Geldgeber, Frankreich, ausgeschieden; vor dem Krieg ein Rentnerland größten Stils, dessen Ersparnisse zum großen Teil im Ausland angelegt wurden, verlor es einen großen Teil seiner Auslandskapitalien durch den Krieg und ist nicht mehr in der Lage, Kapitalien auszuführen, zumal seine seit dem Krieg vergrößerte Industrie die innere Kapitalbildung für eigene Zwecke in Anspruch nimmt. Die kleinen Gläubigerländer wie die Schweiz und Holland sind auch in der Nachkriegszeit Gläubigerländer geblieben; ihre Bedeutung für die Kapitalversorgung der Welt ist aber nicht besonders groß. Daß Deutschland vor dem Krieg in der Lage war, jährlich etwa eine halbe Milliarde Mark im Ausland anzulegen, während es jetzt infolge der Reparationslasten und seines für den Ausbau seiner Wirtschaft vorhandenen Kapitalbedarfs zum größten Schuldnerland der Welt geworden ist, ist hinlänglich bekannt. In der Stellung des früheren großen Schuldnerlandes, Rußland, sind ebenfalls große Änderungen eingetreten. Das früher stark verschuldete Rußland hat gegenwärtig keine erheblichen Auslandsschulden, weil die Sowjetregierung die alten Schulden nicht anerkennt, neue Anleihen aber nicht bekommt. Die großen überseeischen Schuldnerländer, Kanada und die lateinamerikanischen Staaten, können dagegen infolge des amerikanischen Kapitalüberschusses Auslandsanleihen in einem viel größeren Umfang erhalten als vor dem Kriege. Auch Asien beziehungsweise der ferne Osten nimmt seit dem Kriege Auslandsanleihen in stark vermehrtem Umfang in Anspruch.

Die Auslandsanleihen fließen in verschiedenen Formen in die Schuldnerländer. Sie werden gewährt als Warenkredite zur Förderung der Ausfuhr des Gläubigerlandes. Infolge der Verarmung vieler Länder ist die Bedeutung dieser ausländischen Warenkredite viel größer geworden. Die ausgeführten Waren müssen in größerem Umfang und auf längere Zeit auf Kredit gegeben werden als früher. Des weiteren werden langfristige Anleihen gegeben, die zwar ebenfalls für das Schuldnerland Steigerung der Wareneinfuhr sowohl aus dem Gläubigerland wie aus andern Ländern zur Folge haben, deren eigentlicher Zweck aber der Ausbau der Landwirtschaft, der Industrie und der Transportmittel beziehungsweise der öffentlichen Betriebe des Schuldnerlandes ist. Auslandskapital strömt ferner durch Aktienkäufe in die Schuldnerländer. Häufig dienen diese Aktienkäufe allein Spekulationszwecken und können in einem den Gläubigern passenden, Zeitpunkt zurückgezogen beziehungsweise auf den Aktienmarkt eines andern Landes übertragen werden doch erfolgen sie auch häufig in der Absicht, den Aktienbesitz in dauernde Anlagen zu verwandeln und nehmen dann die Gestalt von Beteiligungen an der Wirtschaft des Schuldner-

landes an. Gründungen von Unternehmungen, Errichtung von Plantagen durch das Auslandskapital spielen bei den Auslandsanlagen eine sehr bedeutende Rolle. Endlich gelangen Auslandsanleihen in Form von kurzfristigen Darlehen in das Schuldnerland. Ausgelöst wird diese Kapitalbewegung durch den Unterschied der Zinssätze im Gläubiger- und Schuldnerland.

Die Auslandsanleihen bedeuten die Übertragung von Kaufkraft vom Gläubiger- auf das Schuldnerland. Die Auslandsanleihen, die dem Kapital des Gläubigerlandes entzogen werden, ergänzen die Kapitalbedeckung des Schuldnerlandes, die für die Entfaltung seiner Produktivkräfte sonst nicht ausreichen würde. Die Schuldnerländer können von der ihnen zugewachsenen Kaufkraft in verschiedener Weise Gebrauch machen. Sie können sie für den Ausbau ihrer Produktion, für die Anschaffung von Produktionsmitteln, wie Maschinen, Rohstoffe usw. verwenden (oder, was dasselbe ist, Produktionsmittel im Inland herstellen, und mit Hilfe des Auslandskapitals den Mehrbedarf an Lebensmitteln einführen), sie können mehr Arbeiter einstellen und sie im Produktionsprozeß unterbringen. Es ist freilich möglich, daß das Auslandskapital falsch investiert wird. Wenn die Anlagen nicht richtig ausgewählt werden, wenn die mit Hilfe der Auslandsanleihen erstellten oder erweiterten neuen Betriebe von der Konkurrenz des inländischen oder ausländischen Marktes bald überflügelt, die Anlagen schnell entwertet werden, so bedeutet die Verzinsung und Rückzahlung der Auslandsanleihen eine schwere Belastung für die Wirtschaft des Schuldnerlandes. Schlimmer ist es noch, wenn die Auslandsanleihen zu Zwecken aufgenommen wurden, die von vornherein Fehlanlagen gleichkommen: wenn sie für Rüstungszwecke oder zur Deckung des Defizits des Staatsbudgets in einem schlecht verwalteten Lande dienen. So hängt das Urteil über die Bedeutung der Auslandsanleihen in erster Linie davon ab, wie diese verwendet werden. Freilich hängt es auch von den Bedingungen ab, unter welchen sie gewährt wurden. Werden sie zu erdrückenden Zinsen, deren Herauswirtschaftung aus dem Mehrertrag der Produktion schwer möglich ist, gewährt beziehungsweise zu solchen Bedingungen den Gläubigerländern aufgedrängt, so werden sie aus einer Wohltat zu einem Uebel. Solche Anleihen, noch mehr aber die Kapitalbeteiligungen, sind häufig nur ein Deckmantel für die imperialistische Ausbeutung der Schuldnerländer, wo die Anleihen oder Beteiligungen das imperialistische Vordringen vorbereiten, die politische Einflußnahme des Gläubigerlandes fördern helfen und an Stelle der Entfaltung der Produktivkräfte im Schuldnerland nur die Ausbeutung der Arbeitskraft in jenen Ländern zur Folge haben. Deshalb ist auch die politische und soziale Entwicklungsstufe des Schuldnerlandes, seine größere oder geringere Unabhängigkeit, für die Beurteilung der Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Auslandsanleihen von Bedeutung.

Wie verschieden unter solchen Umständen die Rolle der Auslandsanleihen sein kann, dafür sollen hier einige Beispiele stehen. Vor dem Krieg war Rußland stark verschuldet. Diese Verschuldung war aber kein Vorteil für das Land, weil die Auslandskapitalien nicht für die Entfaltung der inländischen Produktivkräfte, sondern für große Rüstungen, für den Ausbau von strategischen Bahnen usw. verwendet wurden. Als sie dann im Laufe der Zeit verzinst und zurückgezahlt werden mußten, was bekanntlich in großem Umfang nur durch Warenausfuhrüberschüsse erfolgen kann, wurde dieser Überschuß auf dem Um-

wege einer erdrückenden Besteuerung von den hungernden Bauern und Industrieproletariern erpreßt. Gegenwärtig erhält Rußland keine größeren Auslandsanleihen, und das ist für Rußland ein nicht geringeres Uebel als die Verschuldung in der Vorkriegszeit. In dem arg heruntergewirtschafteten Rußland reicht nämlich die innere Kapitalbildung zum Wiederaufbau nicht aus. Auslandskapitalien für die Intensivierung der Landwirtschaft und den Aufbau der Industrie wären dort unumgänglich notwendig. Italien nimmt gegenwärtig Auslandsanleihen in großem Umfang auf, die zum Aufbau einer großen Industrie verwendet werden. Es besteht dort aber die Gefahr einer Ueberindustrialisierung mit Hilfe der Auslandsanleihen, das heißt, der Schaffung von nicht lebensfähigen, weil zu teuer produzierenden Industrien, deren Produkte im Ausland viel vorteilhafter erzeugt werden können. In einem Lande wie Rumänien besteht wieder die Gefahr, daß die Korruption der Verwaltung die mit Hilfe der Auslandsanleihen ausgebauten Anlagen um ihre Früchte bringt. So wurde zum Beispiel erst kürzlich dem Londoner „Economist“ gemeldet, daß die rumänischen Eisenbahnen keine Uberschüsse zu liefern vermögen, weil deren Einkünfte zum großen Teil entwendet werden. Als Beispiele für die Gewährung von Auslandsanleihen im Dienste des imperialistischen Vordringens sind aus der letzten Zeit die Anleihen der Vereinigten Staaten an die lateinamerikanischen Länder (Haiti, San Domingo, Nikaragua usw.) zu nennen, die den Vorwand für die Finanzkontrolle und im Anschluß daran die militärische Besetzung jener Länder abgegeben haben. Die jüngste amerikanische Anleihe an Japan für den Ausbau der südmandschurischen Eisenbahn steht im Dienste des japanischen Imperialismus, der seitfamerweise vom Kapital der Vereinigten Staaten unterstützt wird. Die englischen Kapitalanlagen in Südafrika dienen weniger der Entfaltung der Produktivkräfte, als einer schonungslosen Ausbeutung der Arbeitskraft der Eingeborenen in den Gold- und Diamantengruben zugunsten des englischen Kapitals. Dasselbe trifft für das in Asien tätige englische und holländische Gummikapital, für das amerikanische Zuckerkapital in Kuba und auf den Philippinischen Inseln und das Bananenkapital in Mitteleuropa zu. — Um nun Beispiele für das Gegenteil anzuführen, wo die Auslandsanleihen die Volkswirtschaft des Schuldnerlandes befruchtet, die Ausbeutung der Naturschätze und die Beschäftigung der Bevölkerung gefördert haben, seien hier die Australien und Kanada gewährten Anleihen erwähnt. Diese Länder standen politisch wie sozial auf einer zu hohen Entwicklungsstufe, als daß eine imperialistische Ausbeutung durch Vermittlung der Auslandsanleihen möglich gewesen wäre. Die Auslandsgläubiger müssen sich mit den — allerdings in vielen Fällen recht hohen — Zinsen für ihre Anleihen und Renten für ihre Beteiligungen begnügen. Daß der Wiederaufbau der deutschen Industrie in den letzten Jahren ohne Auslandsanleihen nicht möglich gewesen wäre, braucht hier nicht näher ausgeführt zu werden.

Einige Worte noch über die so häufig erwähnte Abhängigkeit der Schuldnerländer von ihren ausländischen Geldgebern. Eine solche Abhängigkeit besteht in mancher Hinsicht, wenn auch ihr Grad bei entwickelten Industrieländern ein ganz anderer ist als in den imperialistisch beherrschten vorkapitalistischen Ländern. Die Schuldnerländer müssen sich, um die Anleihen zu erhalten, häufig schweren Bedingungen, nicht allein in bezug auf die Zinszahlung, sondern auch auf andern Gebieten unterwerfen: Finanzkontrolle, han-

delspolitische Zugeständnisse usw. Außerdem müssen sie die politischen Wünsche des Gläubigerlandes weitgehend berücksichtigen, falls sie kreditfähig bleiben beziehungsweise weitere Auslandsanleihen aufnehmen wollen. Deshalb wird der Grad dieser Abhängigkeit im wesentlichen dadurch bestimmt, ob, für wie lange Zeit und in welchem Umfange in den gegenwärtigen Schuldnerländern Kapitalknappheit besteht, wie lange sie noch auf die Aufnahme von Auslandsanleihen angewiesen sein werden. Es gibt aber auch eine Abhängigkeit der Gläubigerländer von den Schuldnerländern. Die Kapitalbildung in den Vereinigten Staaten schreitet mit gewaltigen Schritten vorwärts, und die neuerschaffenen Kapitalien können in der inländischen Wirtschaft vielfach nicht mit einem Gewinn, der den Kapitalbesitzern einen Anreiz für die Anlage geben könnte, untergebracht werden. Dies wirkt als ein Zwang zur Kapitalausfuhr. Das im Ausland angelegte Kapital will aber große Sonderprofite haben, wozu es des politischen Einflusses in den Schuldnerländern bedarf. Der Machttrieb der im Staat herrschenden Gewalten, vor allem des Militärs, leiht jenen Bestrebungen nur allzu gern seine Unterstützung. Auch hier zeigt sich die Wichtigkeit des politischen Hintergrundes: je mehr die politische Befreiung der unterdrückten Schuldnerländer fortschreitet, je selbständiger sich ihr politisches Leben entwickelt und je mehr sie sich der demokratischen Einrichtungen für Kontrolle der inneren und äußeren Angelegenheiten bedienen, um so weniger kann die Kapitalausfuhr als Mittel der Verflechtung dienen, um so mehr kann sie der Entwicklung der Produktivkräfte des Schuldnerlandes förderlich sein.

A. H.

### Unsere statistischen Feststellungen vom 28. Januar 1928.

926 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 101 666 nachgewiesen, darunter 12 614 Lehrlinge. Arbeitslos waren 40 714 oder 40 % und krank 2553 oder 2,5 %. Wie es im Bereiche der einzelnen Landesarbeitsämter steht, zeigt folgende Tabelle:

Landesarbeitsamt	Anzahl der an den Feststellungen				Von den Mitgliedern aus Spalte 3			
	beteiligten		nicht beteiligt		Lehr- linge	arbeitslos	in %	krank
1	2	3	4	5				
1. Ostpreußen . . . . .	54	4635	—	—	634	3374	72,8	92
2. Schlesien . . . . .	86	10257	—	—	1574	6367	62,1	204
3. Brandenburg . . . . .	116	12750	1	12	1396	4582	35,9	411
4. Pommern . . . . .	64	4151	1	7	589	2365	57,0	78
5. Nordmark . . . . .	110	10093	2	10	1299	3893	38,6	212
6. Niedersachsen . . . . .	85	6642	3	52	693	2221	33,4	38
7. Westfalen . . . . .	31	2968	2	140	246	505	17,0	120
8. Rheinland . . . . .	24	3961	—	—	209	822	20,8	135
9. Heßen . . . . .	32	4120	1	12	355	1517	36,8	110
10. Mitteldeutschl. . . . .	139	12565	3	164	1670	4670	37,2	348
11. Sachsen . . . . .	62	18509	—	—	2892	6530	35,3	408
12. Bayern . . . . .	79	6364	1	3	568	2388	37,5	256
13. Südwestdeutschl. . . . .	41	3922	3	291	416	1048	26,7	189
<b>Deutsches Reich zus.</b>	<b>923</b>	<b>100937</b>	<b>17</b>	<b>691</b>	<b>12541</b>	<b>40282</b>	<b>39,9</b>	<b>2518</b>
14. Ausland . . . . .	3	729	—	—	73	432	59,2	35
<b>Gesamtverband . . . . .</b>	<b>926</b>	<b>101666</b>	<b>17</b>	<b>691</b>	<b>12614</b>	<b>40714</b>	<b>40,0</b>	<b>2553</b>

Der gesamte Bestand beträgt:

- 1. Zahlstellen (Spalte 2 und 4) . . . . . 943
- 2. Mitglieder (Spalte 3 und 5) . . . . . 102 357
- 3. Lehrlinge (Spalte 3 und 5) . . . . . 12 670

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 17. Dezember hat sich die Arbeitslosenziffer von 35,2 % auf 40 % erhöht, die Krankenziffer von 3,1 % auf 2,5 % verringert.

Das Ergebnis vom 17. Dezember stellt sich, nachdem noch 2 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 926 Zahlstellen mit zusammen 102 142 Mitgliedern, darunter 12 505 Lehrlinge, waren 35 913 Mitglieder arbeitslos und 3171 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 25. Februar.

Bei der Januarerhebung wurden durch die Zahlstellen Feststellungen gemacht, inwieweit beitragsfreie Mitglieder auf Grund des § 7 Absatz 2 der Satzungen vorhanden sind. Es sind 1522 beitragsfreie Mitglieder ermittelt. Der § 7 Absatz 2 sagt in der Hauptsache, daß wegen Alters, Unfalls oder Krankheit dauernd erwerbsunfähig gewordene Mitglieder durch Befürwortung des Zahlstellenvorstandes durch den Zentralvorstand vom Beitrag befreit werden. Außerdem heißt es ausdrücklich, daß diese vom Beitrag befreiten Mitglieder in der Stammtafel weitergeführt werden müssen und einen Teil ihrer erworbenen Verbandsrechte behalten. Aus diesen Gründen sind die Zahlstellen gehalten, bei den monatlichen Erhebungen die vom Beitrag befreiten Mitglieder in die Gesamtmitgliedersziffern einzurechnen.

## Internationale Nachrichten. Eine Amerikadelegation der Bauarbeiter-Internationale.

Die Einnahmen der Gewerkschaft bestehen aus den Geldern, die die Lokalgewerkschaften entsprechend der Mitgliederzahl an den Verbandskassierer abführen. (Der Verbandskassierer hat, ehe er sein Amt antritt, eine

Bürgerschaft von 100 000 Dollar zu leisten. Diese Bürgerschaft gilt nur dann als geleistet, wenn dafür wirklich vertrauenswürdige Firmen eintreten.) Auf jeder Generalversammlung wird erneut festgestellt, wieviel Beitrag je Mitglied und Monat die Lokalgewerkschaften an die Zentrale abzuführen haben. „Eine Lokalgewerkschaft, die für mehr als 3 Monate keine Mitgliedsbeiträge und keine Kassenberichte eingesandt hat, wird von der Liste der angeschlossenen Lokalgewerkschaften gestrichen; sie kann alle ihr zustehenden Rechte erst dann wieder in Anspruch nehmen, wenn sie das Doppelte dessen, was sie schuldig war, an die Zentrale eingesandt hat“, lautet die Satzung. Alle Lokalgewerkschaften müssen mit dem Eintrittsgeld zusammen einen einmaligen Sonderbeitrag von 2 Dollar erheben, der voll an die Zentrale zu senden ist und der zu gleichen Teilen dem Verteidigungs- und Unterstützungsfonds zugeleitet werden soll. „Jede Lokalgewerkschaft muss diese 2 Dollar so oftmals einsenden, als sie Neuaufnahmen mitteilt.“ Wenn ein Mitglied seine Beiträge für 8 Wochen nicht gezahlt hat, ruhen seine Mitgliedsrechte; hat es aber für 3 Monate keine Beiträge mehr geleistet, wird es aus der Mitgliedsliste gestrichen — beides ohne weitere Mitteilung. Ist ein Mitglied einmal wegen Schulden gestrichen worden, kann es nur dann wieder aufgenommen werden, wenn es etwaige, von seiner ehemaligen Lokalgewerkschaft für seine Rechnung an die Zentrale geleisteten Zahlungen von Beiträgen zurückvergütet. Der Umstand, dass ein Mitglied „in das Geschäftsleben eintritt, Unternehmer wird oder sich in ähnlicher Stellung betätigt“, ändert an der Beitragszahlung nichts. Mitglieder, die ausscheiden, aber ihre Zahlungen für Sterbed- und Krankenunterstützung weiter leisten, werden bei 8 Wochen oder 3 Monaten Beitragsrückstand genau so behandelt wie oben von den Beitragschuldnern allgemein gesagt worden ist. Mit dem Ausschluss als einziger vorgesehener Strafe wird bestraft, wer als „Mitglied dieser Gewerkschaft oder einer seiner Lokalgewerkschaften Gelder annimmt und behält, die er an die Gewerkschaft oder eine ihrer Lokalgewerkschaften abführen sollte und dadurch Mitglieder, Lokalgewerkschaft oder Zentrale schädigt oder möglicherweise schädigt“.

Der Artikel 10 der Satzung handelt von der Arbeitszeit. Abschnitt 1 bestimmt: „Kein Mitglied einer angeschlossenen Lokalgewerkschaft darf mehr als 9 von 24 Stunden täglich arbeiten. In Notfällen sind Ausnahmen zulässig, doch muss der engere Vorstand zunächst den Fall prüfen und die Ueberstunden genehmigen. In plötzlich eintretenden Notfällen kann der Vorstand der Lokalgewerkschaft die Erlaubnis zur Ueberzeitarbeit erteilen. Dies gilt besonders für solche Fälle, wo Menschenleben in Gefahr sind.“ Abschnitt 2 besagt: „Der engere Vorstand hat die Macht, einer jeden Lokalgewerkschaft finanzielle Unterstützung zu gewähren, wenn sie nachweisen kann, dass sie mit solcher finanziellen Unterstützung die achtstündige Arbeitszeit erreichen kann, ohne dass es eine Einbusse an Lohn bedeutet.“ Für Arbeit in Walz-, Schmelz- und Hüttenwerken kann der Vorstand besondere Arbeitszeiten vorsehen.

Was für Arbeiten von den Mitgliedern des Maurerverbandes ausgeführt werden dürfen, bestimmt Artikel 11. In ihm werden in 6 Abschnitten alle Betätigungsmöglichkeiten und alle für Mitglieder zur Verarbeitung zugelassenen Baustoffe aufgezählt. Artikel 12 behandelt dann die Mitgliedschaft des Einzelmitgliedes. „Niemand kann Mitglied des Verbandes werden, der nicht amerikanischer Bürger ist oder Schritte unternommen hat, es zu werden.“ Der Bewerber muss seine Bürgerpapiere beibringen oder die Ausweise, die seine Naturalisierung glaubhaft machen. „Wenn der Bewerber um Mitgliedschaft nur erklärt hat, er habe die Absicht, Bürger zu werden, so erhält er ein Mitgliedsbuch mit einem andersfarbigen Umschlag, als es die Mitglieder bekommen, die Bürger sind. Der Bewerber soll eine derartige Mitgliedskarte innehaben, bis er Bürger geworden ist. Der Sekretär einer jeden Lokalgewerkschaft soll eine genaue Niederschrift über alle Bewerber um das Bürgerrecht unterhalten, aus denen zu ersehen ist, wann die Bewerbung zur Erlangung des Bürgerrechtes gemacht worden ist. Zu Ende der von der Regierung vorgeschriebenen fünf Jahre soll der Bewerber seine Bürgerpapiere vorlegen. Tut er es nicht innerhalb von mindestens 6 Monaten nach Ablauf des von der Regierung festgesetzten Termins, so wird das Mitglied mit 10 Dollar Strafe belegt. Weigert es sich auch noch nach Verhängung dieser Strafe, sein Bürgerrecht zu erwerben, so ruhen, ohne weitere Mitteilung an das betreffende Mitglied, dessen Mitgliedsrechte.“ Der Bewerber um Mitgliedschaft in der Gewerkschaft muss ein tüchtiger Arbeiter sein. Zwei Zeugen haben seine beruflichen Fähigkeiten zu bestätigen. Wird geklagt, dass einer kein guter Maurer sei, so muss er vor einem besonders zu ernennenden Komitee eine Prüfung ablegen. Ein Maurer, der Spezialist in Feuerungsarbeiten ist, kann nur dann aufgenommen werden, wenn er den Nachweis erbringen kann, dass er gleichzeitig auch in allen andern Maurerarbeiten firm ist. „Gutsagen“ für einen Maurer, der in die Gewerkschaft aufgenommen zu werden wünscht, ist auch ein gefährliches Geschäft; denn „ein Mitglied, das für einen Bewerber gutsagt, der kein guter Facharbeiter ist, soll mit nicht weniger als 10 und nicht mehr als 25 Dollar bestraft werden.“ Die Satzung bestimmt bezüglich der Aufnahme unter anderem: „Jede Lokalgewerkschaft hat ein Eintrittsgeld festzusetzen, das nicht weniger als 25 Dollar und nicht mehr als 100 Dollar betragen soll.“ Besondere von dieser Vorschrift unterschiedliche Eintrittsgelder können nur vom Gewerkschaftsvorstand festgesetzt werden. Spätestens 60 Tage nach der eingereichten Bewerbung um Mitgliedschaft soll sich der Bewerber der Lokalgewerkschaft vorstellen. Tut er es nicht, geht er seines etwa teilweise eingezahlten Eintrittsgeldes verlustig. Auch derjenige, der vor seiner endgültigen Aufnahme in eine Lokalgewerkschaft deren Arbeitsgebiet verlässt, verliert den auf das Konto „Eintrittsgeld“ gezahlten Betrag. Delegierte und Angestellte, die gegen eine dieser Vorschriften verstossen, sollen mit 5 Dollar Busse bestraft werden. „Ein Maurer, der sich

um Aufnahme bewirbt und zurückgewiesen wird, ist an den Generalsekretär des Verbandes zu melden, der seinerseits allen Lokalgewerkschaften Mitteilung macht, damit keine andere den Zurückgewiesenen aufnimmt. Bewirbt er sich in einer andern Lokalgewerkschaft um Mitgliedschaft, so darf diese ihn nicht eher aufnehmen, als bis die Lokalgewerkschaft, die ihn ursprünglich zurückwies, ihre Zustimmung zur Aufnahme gibt. Unternehmer können Mitglied der Gewerkschaft werden; kommt aber einer aus dem Gebiet einer Lokalgewerkschaft, die keine Unternehmer aufnimmt, in das Gebiet einer andern zwecks Aufnahme, so kann diese Aufnahme nur vorgenommen werden, wenn der Unternehmer auch sein Geschäft in das Gebiet der andern Lokalgewerkschaft verlegt.“

Um eine neue Lokalgewerkschaft zu gründen, müssen sich mindestens 10 Facharbeiter zusammenfinden und eine entsprechende Bewerbung an die Zentrale einreichen. Besteht am Orte schon eine Lokalgewerkschaft des Verbandes, so wird die Erlaubnis zur Gründung der Lokalgewerkschaft unter keinen Umständen erteilt, es sei denn, die bereits bestehenden Lokalgewerkschaften befürworten die Neugründung. Mitglieder von solchen Lokalgewerkschaften, deren Rechte ruhen, können, wenn sie ihre Schuldllosigkeit an der Suspendierung der betreffenden Lokalgewerkschaft nachweisen können, die Erlaubnis zur Eröffnung einer neuen Lokalgewerkschaft erhalten. Falls bereits bestehende Lokalgewerkschaften eines Ortes die Eröffnung einer weiteren Lokalgewerkschaft aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität oder andern, nicht stichhaltigen Gründen verweigern, kann der Gewerkschaftsvorstand die Lokalgewerkschaft von sich aus eröffnen, vorausgesetzt immer, dass die Bewerber Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gewerkschaft haben.

„Wir, die Unterzeichneten, Bewohner von . . . . ., glauben, dass die Internationale Gewerkschaft der Maurer, Steinmetzen und Stukkateure wohl imstande ist, unsere intellektuellen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu verbessern und unser wirtschaftliches Wohlergehen zu fördern. Wir ersuchen daher die Internationale Gewerkschaft der Maurer, Steinmetzen und Stukkateure uns einen Freibrief zur Eröffnung einer neuen Lokalgewerkschaft, die ihren Sitz in . . . . . Provinz . . . . ., Staat . . . . ., haben soll, zu gewähren. Wir verpflichten uns als einzelne und als Gesamtheit, die Satzung, Regeln und Gebräuche der Internationalen Gewerkschaft der Maurer, Steinmetzen und Stukkateure anzuerkennen.“ Nach diesem Bewerbungsschreiben haben die Bewerber um Eröffnung einer neuen Lokalgewerkschaft noch folgende Fragen zu beantworten: „Wie viele Menschen wohnen in der betreffenden Gemeinde? Wie viele Bauarbeiter sind dort ansässig? Wie viele von diesen haben sich bereit erklärt, der Gewerkschaft beizutreten? Wie viele haben sich geweigert, der Gewerkschaft beizutreten und warum? Eine wie lange Arbeitszeit besteht am Orte? Falls 9 Stunden die Regel sind, wann wird es möglich sein, den Achtstundentag einzuführen? Wieviel Lohn wird für die Stunde gezahlt? Arbeiten am Orte bereits Verbandsmitglieder; wenn ja, wie viele? Wie sind ihre Namen und zu welcher Lokalgewerkschaft gehören sie? Bestehen zur Zeit oder für die nächste Zeit Schwierigkeiten mit den Meistern? Wie ist die gegenwärtige Beschäftigung? Wie sind die Beschäftigungsaussichten? Wie gross ist die Entfernung nach der nächsten Lokalgewerkschaft, von der ein Delegierter gesandt werden wird, Eure Lokalgewerkschaft zu gründen, und dessen Unkosten Ihr zu tragen habt.“ Es haben nun die Unterschriften zu folgen, und das Gesamtschriftstück muss an die Zentrale zur weiteren Bearbeitung eingesandt werden. Die Kosten für die Errichtung einer neuen Lokalgewerkschaft betragen 25 Dollar und müssen an den Sekretär der Gewerkschaft eingesandt werden. Eine Reihe von Fragen werden den künftigen Mitgliedern der neuen Gewerkschaft vorgelegt: „Sind Sie Bürger der U. S. A. oder Kanadas? Wenn nicht, haben Sie Ihre Bewerbung dafür eingereicht? Wenn ja, wann und wo? Wollen Sie die Gesetze der Vereinigten Staaten und Kanadas beachten, indem Sie Ihre endgültigen Bürgerpapiere beschaffen? Sind Sie Mitglied einer Lokalgewerkschaft? Waren Sie jemals in der Gewerkschaft der Maurer? Wenn ja, warum sind Sie es heute nicht mehr? Sind Sie jemals zurückgewiesen worden bei Ihrer Bewerbung um Aufnahme? Haben Sie jemals entgegen den Satzungen, Regeln und Ausführungsbestimmungen der Gewerkschaft gearbeitet?“

Diese Fragen werden übrigens nicht nur den Mitgliedern einer neu zu gründenden Lokalgewerkschaft, sondern allen Bewerbern vor ihrer Aufnahme in die Gewerkschaft vorgelegt. Eine Verneinung der Fragen, betreffend Erwerb des Bürgerrechtes in den Vereinigten Staaten, schliesst den Bewerber von der Aufnahme aus; eine Bejahung einer der letzten beiden schlägt die Weiterbetreibung der Aufnahme nieder, bis die ganzen vormaligen Beziehungen des Bewerbers zur Gewerkschaft geklärt sind. Fallen die Antworten befriedigend aus und steht einer Aufnahme nichts mehr im Wege, so hat der Bewerber vor der endgültigen Aufnahme die folgende Erklärung abzugeben:

„Bürgerschaft. Ich verbürge mich hiermit aufrichtig und feierlich mit meiner Manneschre, dass ich keine der inneren Angelegenheiten oder Geschäfte dieser Gewerkschaft oder eines ihrer Mitglieder preisgeben werde; dass ich, solange ich ein Mitglied dieser Gewerkschaft bin, ohne Ausflüchte und ohne Zweideutigkeiten und soweit es irgend in meinen Fähigkeiten steht, die Satzungen und Ausführungsbestimmungen der Gewerkschaft beachten werde und ebenso die Löhne, die von ihr gutgeheissen worden sind; dass ich mich in den Willen der Mehrheit füge und dass ich zu allen Zeiten mittels aller ehrenhaften Mittel, die mir zu Gebote stehen, Beschäftigung für die Mitglieder der Internationalen Gewerkschaft der Maurer, Steinmetzen und Stukkateure zu beschaffen bereit bin.“

Spätestens drei Monate nach der Gründung soll eine neue Lokalgewerkschaft ihre Ortssatzungen fertiggestellt und dem Vorstände eingesandt haben. Gebunden ist die Lokalgewerkschaft bei Aufstellung ihrer Ortssatzungen weiter nicht. Sie kann sie ganz nach Belieben gestalten. Nur Verstöße gegen die Satzungen der Gesamtgewerkschaft dürfen nicht darin enthalten sein. In den Satzungen finden sich im Artikel 14 eine ganze Reihe von Bestimmungen, die auf den Gang der Dinge bei Lohn- und Arbeitszeitverhandlungen Bezug nehmen. Als erstes ist vorgesehen, dass die Lokalgewerkschaften in ihren Satzungen Bestimmungen aufzunehmen haben, die Verhandlungen über wirtschaftliche Differenzen vorsehen, da „man nach jahrelangen Erfahrungen Grund hat, anzunehmen, dass der Weg der Verhandlungen und der Verständigungen der beste sei, um bestehende Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen“. Jede Lokalgewerkschaft soll daher in ihre Satzungen Bestimmungen aufnehmen, die die Schaffung und Unterhaltung von Verhandlungsausschüssen vorsehen. Die Verhandlungsausschüsse sollen sich fortgesetzt mit all den Fragen beschäftigen, die „am wahrscheinlichsten jemals Streitobjekt werden können, wie Löhne, Arbeitszeit, Ueberstundenzahlung, Lehrlingshaltung usw.“. Verträge sollen allgemein auf ein Jahr abgeschlossen werden. Die abschliessende Körperschaft soll ein gemeinschaftliches, aus Unternehmern und dem Verhandlungsausschuss der Gewerkschaft bestehendes Komitee sein. (Schluss folgt.)

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralverbandes.

#### Kassengeschäftliches.

Die nachfolgenden Zahlstellen haben für das 4. Quartal 1927 keine Abrechnung eingesandt; von den mit einem Stern (\*) versehenen Zahlstellen fehlt nur das Jahres-Mitgliederverzeichnis:

Gau Ost- und Westpreußen: \*Bartenstein, \*Braunsberg, \*Darkehmen, \*Elbing, \*Heiligenbeil, \*Johannisburg, \*Labiau.

Gau Schlesien: \*Brieg, \*Carolath, \*Freiburg in Schlesien, \*Gleiwitz, \*Goldberg i. Schl., \*Kogonau, \*Militzsch, \*Münsterberg, \*Neusalz, \*Neustadt i. Schl., \*Nimptsch, \*Oels, \*Pilschen, \*Striegau, \*Trebniß.

Gau Pommern: \*Arnswalde, \*Bergen auf Rügen, \*Gartz a. d. O., \*Stolp, \*Wolgast.

Gau Brandenburg: \*Bärwalde, \*Bernau, \*Cüstrin, \*Dahme, \*Driesen, \*Frankfurt a. d. O., \*Granssee, \*Groß-Neuendorf, \*Liebenwalde, \*Lindow, \*Pulitzsch, \*Schlochau, \*Schloppe, \*Schneidemühl, \*Zäckertick, \*Züllschau.

Gau Ostfriesland und Niederschlesien: \*Baußen, \*Friedeberg am Quois, \*Lahn, \*Mühlberg.

Gau Provinz Sachsen und Anhalt: \*Croppenstedt, \*Derenburg, \*Egeln, \*Leißkau, \*Loburg, \*Schmiedeberg, \*Stendal, \*Wegeleben, \*Zahna.

Gau Freistaat Sachsen und Regierungsbezirk Merseburg: \*Bad Lausick, \*Belgern, \*Brandis, \*Elstertal, \*Geithain, \*Geringswalde, \*Greiz, \*Lengenfeld, \*Meerane, \*Merseburg, \*Naumburg, \*Plauen, \*Ronneburg, \*Roswein, \*Schmölln, \*Torgau, \*Wurzen, \*Zeulenroda.

Gau Schleswig-Holstein und Oldenburg: \*Barmstedt, \*Barnstorf, \*Burgthude, \*Heide, \*Lütjenburg, \*Nordenham, \*Oldenburg, \*Reinfeld, \*Rotenburg i. Hann., \*Salzhaußen, \*Tostedt, \*Uetersen.

Gau Hannover: \*Fallerleben, \*Hildesheim, \*Northeim, \*Uelzen, \*Uslar, \*Wienenburg.

Gau Thüringen: \*Crawinkel, \*Meiningen, \*Nordhausen, \*Sondershausen, \*Tiefenort.

Gau Nord-Bayern: \*Bad Kissingen, \*Ingolstadt, \*Regensburg, \*Weissenburg.

Gau Süd-Bayern: \*Allenmarkt, \*Bad Reichenhall, \*Burgthausen, \*Deggendorf, \*Dießen, \*Laufen, \*Pfaffenhausen, \*Wasserburg, \*Weilheim.

Gau Hessen und Hessen-Nassau: \*Alsbach, \*Bad Wilibungen, \*Bießen, \*Glanberg, \*Mainz, \*Weilburg, \*Wiesbaden.

Gau Württemberg: \*Aalen i. Württ., \*Biberach, \*Crailsheim, \*Ebingen, \*Freudenstadt, \*Kirchheim unter Teck, \*Konstanz, \*Nagold, \*Nürtingen, \*Reutlingen, \*Wangen.

Gau Rheinland-Westfalen: \*Barmen-Elberfeld, \*Dülmen, \*Gütersloh, \*Herford, \*Hersborn, \*Krefeld, \*Lengerich, \*München-Gladbach, \*Nordhorn, \*Rheine, \*Salzflusen, \*Siegen, \*Sofingen, \*Viersen.

Gau Baden, Rheinpfalz: \*Annweiler, \*Kaiserlautern, \*Lahr, \*Landau, \*Schwabach.

Adolf Römer, Kassierer.

### Funktionärschulungskurse.

Die Bewerbungen zur Teilnahme an den Funktionärschulungskursen des Verbandes sind außerordentlich zahlreich bei dem Unterzeichneten eingegangen. Weit über 500 Kameraden aus allen Teilen des Verbandsgebietes hatten sich gemeldet. Leider war es nicht möglich, alle Bewerber zu berücksichtigen. Die Unterkunftsräume der Schulheime ließen eine stärkere Beteiligung nicht zu. Aus diesen Gründen konnten nur die Bewerbungen von 240 Kameraden berücksichtigt werden. Die Teilnehmer an den Funktionärschulungskursen haben vom Unterzeichneten Nachricht erhalten. Bewerber, die bisher keinen Bescheid erhalten haben, konnten nicht berücksichtigt werden.

### Gebundener „Zimmerer“ 1927.

Der Jahrgang 1927 des „Zimmerer“ ist gebunden zum Preise von 4 M., einschließlich Versandkosten, vom Unterzeichneten zu beziehen. Da nur eine beschränkte Anzahl vorhanden ist, müssen die Bestellungen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen, baldigst gemacht werden.

### Der „Jung-Zimmermann“ 1927.

Der gebundene Jahrgang 1927 des „Jung-Zimmermann“ kann in einem geschmackvollen Leinwandband zum Preise von 3 M., einschließlich Versandkosten, bezogen werden. Dem gebundenen Jahrgang 1927 ist auch die Sondernummer beigelegt. Da nur noch eine beschränkte Anzahl gebunden ist, empfiehlt es sich, Bestellungen umgehend zu machen. Wer zu lange wartet, setzt sich der Gefahr aus, nicht mehr beliefert zu werden.

### Inhaltsverzeichnis für den „Zimmerer“ 1927.

Das Inhaltsverzeichnis der „Zimmerer“, Jahrgang 1927, ist bereits mit der Quittung der Hauptkasse für Januar 1928 (Separatdruck Nr. 1) zum Versand gekommen. Zahlstellen, die noch weitere Exemplare wünschen, werden ersucht, die Bestellung umgehend aufzugeben.

Der Zentralvorstand.

### Unsere Lohnbewegungen.

Gesperrt sind alle Arbeiten der Firma Baugeschäft Kramer, Schäuler & Co. in Seehausen, Kreis Wandlitz, die Plattenfabrik Willeroß & Boch in Dänischburg bei Lübeck, ferner das Geschäft des Bauunternehmers Sörensen in Burgthude.

### Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages für Osterland.

Nach einer Zuschrift des Reichsarbeitsministers vom 28. Januar 1928, III b 4185/16 Tar., ist der am 20. Juni 1927 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag nebst protokollarischer Erklärung II bis IV sowie Anhang (Löhne) und Anhang II, Lohngebieteinteilung, mit Wirkung ab 1. Dezember 1927 für allgemeinverbindlich erklärt. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf den § 6 des Tarifvertrages (Schlichtungsinstanzen). Als beruflicher Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit kommen die Arbeitergruppen in Frage, wie diese im Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorgesehen sind. Als räumlicher Geltungsbereich kommt folgendes Gebiet in Frage: Stadt- und Landkreise Altenburg, Gera, Greiz, Kreis Schleiz; vom Kreise Stadtroda die aus dem Ortsverzeichnis (Anhang II) ersichtlichen Gebiete Eisenberg, Hermsdorf-Klosterlausitz und Stadtroda; Teile der preussischen Enklave Ziegenrück (ersichtlich im Ortsverzeichnis unter Ziegenrück) und Enklave Gessell (ersichtlich im Ortsverzeichnis unter Lohngebiet Hirschberg). Außerdem teilt der Reichsarbeitsminister mit, daß er die protokollarische Erklärung I angeht, die ablehnenden Stellungnahme der gutachtlichen Landesstellen zu seinem Bedauern nicht in die Allgemeinverbindlicherklärung einbeziehen könne. Diese protokollarische Erklärung I, die trotzdem zwischen den Vertragsparteien Gültigkeit hat, besagt, daß sich die Vertragsparteien darüber einig sind, daß die bisherige Arbeitszeit an den einzelnen Orten bis zu einer Neuregelung seitens der Zentralverbände beizubehalten ist, und daß Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie die Pausen örtlich einheitlich zu regeln sind.

**Platzsperrung in Seehausen (Kreis Wandlitz).** Ueber das Baugeschäft Kramer, Schäuler & Co. ist durch Beschluß einer Zahlstellenversammlung die Sperrung verhängt. Die Ursachen der Sperrung sind darin zu suchen, daß die Unternehmer in den Jahren 1925 und 1926 den damals beschäftigten Kameraden Lohn- und Wegegeelder schuldig blieben. Zwei Klagen vor dem Amtsgericht wurden zugunsten der Kameraden entschieden, und leider blieben die vorgenommenen Pfändungen erfolglos. Jetzt beabsichtigt die Firma, erneut ihren Betrieb aufzumachen. Wir warnen, hier in Arbeit zu treten.

**Platzsperrung in Lübeck.** In der Plattenfabrik Willeroß & Boch in Dänischburg b. Lübeck wurde gemeinsam mit dem Baugewerksbund versucht, neue Löhne für die dort beschäftigten Maurer und Zimmerer festzulegen. Die Direktion der Plattenfabrik weigert sich ganz entschieden, mit der Organisation zwecks Regelung der Lohnfrage in Verhandlung zu treten. Aus dieser Weigerung heraus ist die Arbeit eingestellt und vorläufig diese Arbeitsstelle gesperrt.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Ahrensböck.** In der am 15. Januar abgehaltenen Generalversammlung waren 28 Mitglieder anwesend. Zunächst wurde die Abrechnung vom 4. Quartal 1927 bekanntgegeben. Die Einnahme beträgt für die Zentralkasse 437 M., für die Lokalkasse 166,70 M. Der Kassenbestand ist 124,89 M. Die Abrechnung wurde revidiert, für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Alsdann berichtete der Vorsitzende über das Geschäftsjahr 1927. Wir haben einen neuen Reichsarbeitsvertrag bekommen, der für die nächsten Jahre den Frieden im Baugewerbe sichern soll. Die Bezirksarbeitsverhandlungen waren äußerst schwierig. Die örtlichen Vereinbarungen blieben so, wie sie bisher für uns festgelegt waren. Im verflorenen Jahr haben 12 Mitgliedervertretungen stattgefunden. Der Besuch ließ sehr zu wünschen übrig. Pflicht aller Kameraden ist es, in Zukunft regelmäßig die Versammlungen zu besuchen. Um die geschäftlichen Arbeiten zu erledigen, waren 3 Vorstandssitzungen notwendig. Der Mitgliederbestand betrug im 4. Quartal 1926 30 Gesellen und 5 Lehrlinge, im 4. Quartal 1927 36 Gesellen und 10 Lehrlinge. Die Herbsttagung hat uns auch Zuwachs gebracht; wir müssen nun versuchen, die noch abseits stehenden beiden Kameraden der Organisation zuzuführen. Alle Jungkameraden müssen sich beteiligen, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen. An dem Jungendtreffen des AOB, 11. Bezirk, in Lübeck, haben auch wir teilgenommen. — Die Baufähigkeit im Jahre 1927 war gut, wir hatten während des Sommers keine arbeitslosen Zimmerer in der Zahlstelle. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt; als Jugendleiter wurde Kamerad O. Büling bestimmt. Delegierte im Ortsausschuß sind die Kameraden J. Ahrens und S. Steen. Als Mitglied des Innungsgerichts wurde der Kamerad A. Kuhlmann gewählt. Es wurde beschlossen, jeden letzten Monat im Quartal

die Versammlung im Bahnhof Gleichendorf abzuhalten. Mit dem Appell, die Versammlungen in diesem Jahre besser zu besuchen, schloß der Vorsitzende die interessant verlaufene Versammlung.

**Angsburg.** Die Jahreshauptversammlung der Zahlstelle Angsburg und Umgebung fand am 22. Januar statt. Zurückschauend auf das verflorenen Jahr berichtete der Vorstand über die Arbeit des Verbandes sowie über die Lage des Arbeitsmarktes und die Einwirkungen auf Lohn- und Arbeitszeifragen im Zusammenhang mit den örtlichen Verhältnissen. Aus dem Abrechnungsbericht des Kassierers ging hervor, daß die Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahre beträchtlich höher waren. Der Mitgliederstand hat eine Zunahme von über 100 Kameraden erfahren; dies ist erfreulich für unsere Bewegung, aber es muß im kommenden Jahr noch intensiver gearbeitet werden, um alle unorganisierten Kameraden für den Verband zu gewinnen. Der Jugendleiter gab bekannt, daß zwar der größte Teil der Lehrlinge innerhalb der Stadt organisiert sei, jedoch lasse der Besuch der Jugendversammlungen zu wünschen übrig. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß das Platzdelegiertensystem sehr lückenhaft ist und hierin unbedingt eine Besserung eintreten muß. Der Gauleiter, Fritz Schönamsgruber, wies im besonderen auf den vom Zentralvorstand herausgegebenen Leitfaden hin. Dieser müffe von jedem Kameraden eingehend studiert werden. Bei der Neuwahl wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Der Vorschlag, das angelegte Referat des Gauleiters auf einen Vortrag über die Wichtigkeit des Platzdelegiertensystems umzustellen, wurde angenommen. Der Gauleiter erläuterte die wichtigsten Auszüge aus dem Betriebsrätegesetz, hauptsächlich die Paragraphen, die im Bauisch meistens zur Anwendung kommen. Es sei ferner notwendig, Delegiertenversammlungen einzuberufen, um die betreffenden Funktionäre auszubilden. Es wurde beschlossen, diese Versammlungen monatlich oder je nach Bedarf abzuhalten. Verschiedene örtliche Angelegenheiten fanden ihre Erledigung. Von erkennbaren Absichten zur Mitarbeit an dem Aufstieg des Zentralverbandes überzeugt, kann die Generalversammlung in allen Sachen des Gewerkschaftslebens in die Zukunft blicken. Durch Mühe und Arbeit wird dann der erhoffte Erfolg zur Geltung kommen.

**Breslau.** In der am 18. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde zunächst das Andenken der beiden verstorbenen Kameraden Paul Vogt und Paul Stein in üblicher Weise geehrt. Darauf hielt Kamerad Schmidt einen Vortrag über „Wesen und Entwicklung des Tarifvertrages im Baugewerbe“. Redner beleuchtete besonders die Praktiken der Unternehmer und ihrer Helfersbelfer aus der alten wilhelminischen Zeit, wo Regierung und Polizei alles mögliche aufboten, um die Gewerkschaften niederzuknebeln. Einer der größten Scharfmacher war der Baummeister Felsch. Ihm zur Unterstützung stellte sich der an Größenwahn leidende, heute in Doorn sitzende Deferteur. Er versprach den Unternehmern in einer Deynhauser Rede, dem Reichstag ein Gesetz vorzulegen, wo jeder mit Zuchthaus bestraft werden soll, der einen andern an der Arbeit hindern oder gar zum Streik aufreizen wolle. Trotz alledem sind unsere Gewerkschaften stark geworden. Redner ersuchte daher, den alten Gewerkschaftern in ihrem Kampfe nachzusehen, und die Gewerkschaften zu einem starken Damm auszubauen, den die Unternehmer nie und nimmer durchbrechen können. Auf diesem Wege werden wir unsere Tarifverträge so ausbauen können, wie wir es bei allen Verhandlungen bisher versucht haben. Der Vortrag wurde mit großem Anteil aufgenommen, wie auch die rege Aussprache zeigte. Hierauf wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Gegen die Geschäftsführung des Kameraden Goldschmidt wurden Einwendungen nicht erhoben und seine Wahl somit auf ein weiteres Jahr bestätigt. Ebenfalls wurde der Vorstand bis auf den stellvertretenden Vorsitzenden und den einen Revisor wiedergewählt. In Verbandsangelegenheiten gab Kamerad Goldschmidt zunächst die Auszahlung der Weihnachtunterstützung an die alten, kranken und invaliden Kameraden bekannt, die vom Vorstand beschlossen worden sei. Ein weiterer Hinweis erfolgte auf die Aufhebung der Karenzzeit für die Arbeitslosen im Baugewerbe. Anträge auf Nachzahlung müssen von den Betroffenen selbst beim Arbeitsamt erfolgen. Festgestellt muß hierzu werden, daß der Ortsausschuß des AOB sich energisch für Abstellung der Verordnung des Zentrumministers eingesetzt habe. Im weiteren wurde auf die Steuerreklamation aufmerksam gemacht für diejenigen Kameraden, die im vorigen Jahre arbeitslos waren. Auch wurde auf die Modellierabende unserer Jungkameraden hingewiesen, die im Gebäude unseres Konsum- und Sparvereins „Vorwärts“ stattfinden. In späterer Zeit soll eine Besichtigung erfolgen. Ein Antrag des Kameraden Januschewski, zu der zentralen Erwerbslosenunterstützung eine lokale Unterstützung beizugeben, wurde nach eingehender Aussprache gegen einzelne Stimmen abgelehnt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

**Endkuren.** Am 4. Februar fand in unserm Versammlungslokal die erste Bildungsversammlung der Organisation statt. Kamerad Linkner eröffnete sie und begrüßte die Anwesenden, die sehr zahlreich erschienen waren. Als Referent war der Kamerad Steinbüß, Insterburg, erschienen, der in Vertretung des Gauleiters das Thema „Die Entwicklung des Tarifvertrages“ behandelte. Er führte den Kameraden vor Augen, welcher Kampf es bedurft habe, den Tarifvertrag zu erreichen, und weiter schilderte er sehr ausführlich die Entwicklung des Tarifvertrages. Er ermahnte die Anwesenden, sich besonders unsere alten Kameraden, die Vorkämpfer der Organisation waren, zum Vorbild zu nehmen und ihnen nachzusehen. Nur tatkräftiges Zusammenhalten und fleißiges Werben für die Organisation können uns zum Ziele führen. Kamerad Linkner dankte dem Referenten für den lehrreichen Vortrag, und ermahnte nochmals die Kameraden, die Bestimmungen des Tarifvertrages zu beachten sowie an den Ertrugenschaften der Organisation festzuhalten. Die nächste Bildungsversammlung soll Freitag, 17. Februar, stattfinden.

**Leisnig i. S.** Am 22. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende begrüßte die Kameraden und dankte für den zahlreichen Besuch. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 4. Quartal und die Jahresabrechnung bekannt. Die Einnahmen der Zentralkasse betragen 3616,30 M., die Ausgaben 884,85 M.; die Einnahmen der Lokalkasse 1804,39 M. und die Ausgaben

755,78 M. Der Kassenbestand der Zahlstelle betrug am Schluß des Jahres 1048,61 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Ueber die angelegten Gelder entspann sich eine lebhafte Debatte. Einige Kameraden waren der Meinung, der Vorstand habe die Einlage bei der Bauhütte „Mulde-Zschopausal“ eigenmächtig ausgeführt. Durch Verlesen des Protokolls wurde erwiesen, daß die Anwesenden ohne Ausnahme dafür gestimmt hatten. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Der Kassierer bat die Kameraden, den Unterkassierern die Arbeit so leicht wie möglich zu machen, besonders mit Rücksicht darauf, daß die Kameraden weit voneinander wohnen. Auch fehlt es bei den jüngeren Kameraden an Pflichtgefühl der Organisation gegenüber. Der Vorsitzende gibt eingegangene Schreiben bekannt, unter anderem die Einladung der Jungkameraden zur Ausstellung nach Leipzig. Leider muß festgestellt werden, daß auch hieran sich kein Jungkamerad unserer Zahlstelle beteiligt, obwohl die Lokalkasse die teilnehmenden Kameraden finanziell unterstützt. Mit einer Mahnung, unsere erkämpften Rechte festzuhalten und noch weiter auszubauen sowie die noch fernstehenden Kameraden in unsere Reihen einzugliedern, schließt der Vorsitzende die von 42 Kameraden besuchte Versammlung.

**Lyck.** In einer Bildungsversammlung, die am 27. Januar tagte, hielt der Gauleiter, Kamerad Finsel, einen Vortrag über den Reichs- und auch den Bezirksarbeitsvertrag. Redner führte unter anderem aus, daß der Reichsarbeitsvertrag nicht befriedigend für unsere Berufsorganisation ausgefallen ist; dennoch ist es Pflicht der Kameraden, dafür zu sorgen, daß der Tarifvertrag in seiner jetzigen Form zur Durchführung kommt. Kamerad Finsel gab einige Hinweise, wie das geschehen kann. Auch auf das Bau- und Platzdelegiertenwesen soll der größte Wert gelegt werden; denn nur durch geeignete Kameraden kann die Organisation gefördert und der Tarifvertrag durchgeführt werden. Der Kamerad Drabe aus dem Bezirke Biella führte aus, daß er Lehren aus dem Vortrag über den Tarifvertrag gezogen habe und daß er den organisierten wie auch den noch fernstehenden Kameraden die Wichtigkeit unserer Berufsorganisation vortragen werde. Alle Kameraden mußten auch in diesem Jahr im Bezirk Biella für den Achtstundentag eintreten. Nach einer kurzen Erörterung sehr wichtiger Organisationsfragen wurde die von 32 Mitgliedern besuchte Versammlung geschlossen.

**Sensburg.** Die am 20. Januar abgehaltene Generalversammlung wurde von 35 Kameraden besucht. Auch war unser Gauleiter, Kamerad Finsel, anwesend. Zunächst erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal. Der Lokalkassenbestand betrug 71 M. Die Kasse wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. In der Vorstandswahl wurden mit einigen Ausnahmen die bisherigen Funktionäre wiedergewählt. Auch die Kartelldelegierten August Trzaska und Otto Raschinski behielten ihr Amt. Alsdann erteilte der Vorsitzende dem Gauleiter, Kamerad Finsel, das Wort zu einem Vortrag über: „Reichsarbeitsvertrag und Delegiertenwesen“, der von allen Kameraden mit großem Interesse entgegengenommen wurde. Kamerad Trzaska gab noch einige Erläuterungen zu dem Erwerbslosenwesen bekannt. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf unsern Zentralverband.

**Rathenow.** Am 30. Dezember fand unsere Mitglieder-versammlung statt. Der Genosse Wiesener vom Arbeitersekretariat Brandenburg hielt einen Vortrag über das Thema „Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherungsgesetz“. Redner sprach über das Zustandekommen des Gesetzes, erläuterte das Gesetz selbst, und wies auf die Ansprüche der Arbeitnehmer hin. In der anschließenden Diskussion gab der Referent auf einzelne Fragen ausführliche Auskünfte.

In der Generalversammlung am 22. Januar gab der Vorsitzende, Kamerad Lange, den Jahresbericht bekannt. Die Mitgliederzahl, die zu Anfang des Jahres 138 Gesellen und 7 Lehrlinge aufwies, zeigte am Ende des Jahres 184 Gesellen und 17 Lehrlinge. Der Zuwachs konnte durch Agitation gewonnen werden. Ferienanspruch hatten 39 Gesellen und 14 Lehrlinge, die restlos Ferien erhielten. Am die Geschäfte der Zahlstelle zu erledigen, waren 12 ordentliche und 3 außerordentliche Versammlungen, 4 Vorstandssitzungen und 2 Delegiertenitzungen nötig. Außerdem wurden 9 auswärtige Versammlungen abgehalten. Nach Berlin wurde dreimal ein Vertreter entsandt. Mit den Arbeitgebern haben 4 Schlichtungskommissionssitzungen stattgefunden. In einer Sitzung handelte es sich um Zahlungen von 600 M. an 6 Kameraden in Nennhausen, die die Kameraden erhielten. Ferner mußten die Junggefellenslöhne geregelt werden. Zwei Klagen mußten beim Arbeitsgericht anhängig gemacht werden. Es handelte sich in einem Falle um eine Forderung von 900 M. Die Klage wurde zugunsten unserer Kameraden geführt. Leider konnte der Unternehmer diesen Betrag nicht zahlen. Er wurde zum Offenbarungseid gezwungen und der Haftbefehl gegen ihn erlassen. Der Vorsitzende warnte die Kameraden, den Lohn nicht so lange stehen zu lassen, da ihnen in Zukunft in solchen Fällen kein Rechtsschutz gewährt werden kann. Wegen dieser Sache waren zwei Termine in Burg und ein Termin in Genthin notwendig. Eine Klage war vorm Arbeitsgericht in Rathenow zu vertreten. Der Sägewerksbesitzer, Hauptmann a. D. von Martels, verklagte einen Kameraden aus Friesack auf Schadenersatz von 1600 M. Unser Kamerad hatte eine Gegenforderung von 57 M. für Lohn. Der Sägewerksbesitzer erhielt ein Versäumnisurteil, die Pfändung war erfolglos, da er nur einen selbstgezimmerten Tisch mit einer Schreibmaschine im Werte von 20 M. hatte. Der Vorsitzende versuchte beim Versorgungsamt die Rente des Unternehmers zu pfänden. Auch das war erfolglos. Bei der Firma Watter auf der Baustelle in Premnitz, die sich ihren Obmann von Wolffen mitgebracht hatte, mußte Abhilfe insofern geschaffen werden, als der Obmann, der nur die Interessen der Firma vertrat, durch einen der Unserigen ersetzt wurde. Da bei dieser Firma einige unserer Kameraden unrechtmäßig entlassen wurden, mußte die Schlichtungskommission eingreifen. Die Firma mußte 4 Kameraden für 4 Tage Entschädigung zahlen. Anschließend an den Jahresbericht gab der Kassierer, Kamerad Ebel, die Abrechnung bekannt. Ihm wurde auf Antrag Ent-

lastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurde mit einigen Ausnahmen der bisherige Vorstand wiedergewählt. Kamerad Frach hielt einen Vortrag über Aufgaben der Bau- und Platzdelegierten. Die nächste Versammlung wurde auf Sonntag, 26. Februar, nachmittags 3 Uhr, festgelegt. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten dankte der Vorsitzende, Kamerad Lange, für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und ersuchte die Kameraden, auch im neuen Jahre am Aufbau des Verbandes zu helfen.

### Baugewerbliches.

**Gewerkschaftlicher Wohnungsbau in den Vereinigten Staaten.** Die vorzüglich organisierte Gewerkschaft der amerikanischen Bekleidungsarbeiter, die in bezug auf Tarifverträge, Ausschaltung von Saisonschwankungen, Arbeitslosenunterstützung usw. große Erfolge erzielt, hat eine Aktion zur Beschaffung von gesunden und bequemen Wohnungen für ihre Mitglieder in die Wege geleitet. Sie läßt zwei- bis fünfzimmerwohnungen bauen mit einem Mietspreis von 11 Dollar pro Zimmer. Die mit allen modernen Bequemlichkeiten ausgestatteten Wohnungen können zu einem Preis von 500 Dollar das Zimmer von den Gewerkschaftsmitgliedern erworben werden. Die von der Gewerkschaft errichtete Arbeiterbank liefert in Verbindung mit einer Lebensversicherungsgesellschaft die Mittel für die Herstellung der Arbeiterwohnungen.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Beibehaltung des zollfreien Gefrierfleischkontingents.** Die Gewerkschaften aller Richtungen (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, IFA-Bund, Allgemeiner Deutscher Beamtenbund, Gewerkschaftsring, Deutscher Gewerkschaftsbund) haben am 31. Januar in einem gemeinsamen Schreiben an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die Beibehaltung des bisherigen Systems der Gefrierfleischversorgung, also des zollfreien Kontingents, gefordert. Diese Forderung wird damit begründet, daß die Enquete-Kommission eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen hat, um die aufgedeckten Mißstände zu beseitigen, daß der Gefrierfleischbeirat des Ministeriums sich auf den Boden dieser Vorschläge gestellt hat, und daß ferner in Wälde der endgültige Zolltarif aufzustellen ist, bei dessen Beratung die Gefrierfleischfrage zweifellos erneut zur Debatte kommen werde. Gleichzeitig wird die Hinzuziehung von Gewerkschaftsvertretern zum Gefrierfleischauschuß des Ministeriums angeregt. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: Durch eine Sonderveröffentlichung des Enqueteauschusses (Unterausschuß für Landwirtschaft) waren erhebliche Mißstände in der Gefrierfleischversorgung festgestellt worden. Der Ausschuss hat jedoch nicht die Aufhebung des bisherigen Einfuhrsystems vorgeschlagen, sondern unter Beibehaltung des zollfreien Gefrierfleischkontingents eine Reihe von Maßnahmen ausgearbeitet, um die festgestellten Uebelstände zu beseitigen. Der Ausschuss für Gefrierfleisch bei dem Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat sich gleichfalls mit diesen Fragen beschäftigt und Maßnahmen gutgeheißen, die sich mit den Vorschlägen des eben erwähnten Unterausschusses decken. Unter diesen Umständen erscheint es den unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen überflüssig und im Interesse der minderbemittelten Volksschichten zur Zeit sogar schädlich, das bisherige — und nunmehr verbesserte — System durch einen allgemeinen Gefrierfleischzoll zu ersetzen. Von einer Systemänderung darf im Augenblick um so eher abgesehen werden, als einerseits die Untersuchungen des Enqueteauschusses noch nicht beendet sind, andererseits in absehbarer Zeit der neue Zolltarif aufzustellen ist, und bei dieser Gelegenheit zweifellos die Gefrierfleischfrage erneut zur Behandlung stehen wird. Bedauerlicherweise sind die gewerkschaftlichen Spitzenverbände im Gefrierfleischauschuß des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nicht vertreten, obgleich sie die einzigen Schichten repräsentieren, für die die Erleichterungen im Gefrierfleischbezug gedacht worden waren. Wir halten es für dringend erforderlich, daß dieser Fehler alsbald behoben wird, und bitten Sie, Herr Minister, zu den Sitzungen dieses Beirats und zu allen Beratungen über diese Fragen künftig auch die unterzeichneten Organisationen einzuladen.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

**Bei Kinderzuwachs Neufeststellung der Invalidentrenten.** Das Gesetz über Ausbau der Angestellten- und Invalidentversicherung vom 28. Juli 1925 sah bei den am 1. August 1925 laufenden Invalidentrenten nur die Erhöhung des Grundbetrages vor, nicht aber eine Rentenerhöhung nach dem neuen Satz für den Kinderzuwachs (90 statt 36 M) und dem neuen verdoppelten Steigerungsbetrag. Der 6. Senat des Reichsversicherungsamts entschied am 7. Oktober 1926, daß solchenfalls auch bei Geburt weiterer Kinder es immer bei dem niedrigeren Kinderzuschuß zu verbleiben habe.

Der Große Senat hat sich auf einen anderen Standpunkt gestellt und entschieden (II a Kn. 474/26) nicht nur, daß für die nachträglich geborenen Kinder, sondern auch für die übrigen Kinder der erhöhte Kinderzuschuß sowie im übrigen auch der erhöhte Steigerungsbetrag zu leisten ist, weil infolge einer nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 28. Juli 1925 eingetretenen Änderung der Voraussetzungen des Rentenanspruchs die Rente neu festzusetzen und dabei den Vorschriften des neuen Gesetzes Rechnung zu tragen sei. Begründend sagt die Entscheidung:

„Der Kinderzuschuß zur Invalidentrente stellt nach der ständigen Rechtsprechung des RVa. nicht eine besondere Art von Rente dar, sondern dient nur zur Erhöhung der Invalidentrente. . . . Auf den Gesamtrentenanspruch ist aber grundsätzlich das Recht anzuwenden, das zur Zeit des

Vorliegens seiner Voraussetzung in Geltung ist. Invalidentrentenanprüche, über die vor dem Inkrafttreten neuer gesetzlicher Vorschriften eine rechtskräftig gewordene Entscheidung vorliegt, werden demnach durch die neue Regelung an sich nicht berührt. . . . Aendern sich aber die tatsächlichen Voraussetzungen, so die Zahl der zu berücksichtigenden Kinder, so können auf den Anspruch Rechtsvorschriften nicht mehr angewendet werden, die vor dem Eintritt der nunmehr zu berücksichtigenden Voraussetzungen außer Kraft gesetzt waren. Nach dem Vorgesagten muß vielmehr der gesamte Anspruch, nach dem neuen Recht beurteilt, die Rente also unter Berücksichtigung der zur Zeit des Eintritts der Voraussetzungen geltenden Vorschriften über den Kinderzuschuß und über etwa sonstige Rententeile anderweit festgesetzt werden. Dies hat gleichermaßen zu gelten, wenn der Anspruch auf Kinderzuschuß durch die nachträglich erfolgte Geburt des ersten Kindes erstmalig in Frage steht, wie wenn es sich um das Hinzukommen oder den Wegfall eines Kindes handelt. . . . Dem Kläger war daher vom 1. Oktober 1925 der erhöhte Kinderzuschuß für alle neun Kinder und der erhöhte Steigerungsbetrag zugesprochen.“

Nach dieser grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts werden die Versicherungsanstalten in Fällen, wo sie anders verfahren sind, eine Neufeststellung vornehmen müssen, wozu ihnen § 1319 RVO. die gesetzliche Handhabe bietet, der lautet: „Aberzeugt sich die Versicherungsanstalt bei erneuter Prüfung, daß die Leistung um Unrecht abgelehnt, entzogen, eingestellt oder zu niedrig festgesetzt worden ist, so kann sie eine neue Feststellung treffen.“

### Versammlungsanzeiger.

- Dienstag, den 21. Februar:**  
Elmsborn: Abends 8 Uhr in der Herberge.
- Donnerstag, den 23. Februar:**  
Brandenburg a. d. H.: Abends 7½ Uhr im „Volkshaus“.
- Freitag, den 24. Februar:**  
Coburg: Nach Feierabend im „Volkshaus“. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Merseburg-Leuna: Nachabend von 6 bis 8 Uhr in Leuna, „Zum heitren Blick“. — Rathenow: 5½ Uhr nachmittags im Gewerkschaftshaus, St. Hagenstraße.
- Sonnabend, den 25. Februar:**  
Aken: Abends 8 Uhr in „Stadt Löwenburg“. — Arnswalde: Abends 8 Uhr im „Goldenen Häwern“, Mittelstraße. — Braunschweig: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Tanne“, Engestraße. — Buer i. W.: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gladbeckstraße 1. — Frankenberg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Friedland i. M.: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus Wilh. Wienholz. — Garza. Rügen: Abends 7 Uhr im Gasthof „Zum grünen Wald“. — Wanne: Abends 7 Uhr bei Koen, Hindenburgstraße 165. — Wittfen i. W.: Abends 7 Uhr bei Köthmeier, Ardystraße 104.
- Sonntag, den 26. Februar:**  
Altötting: Vormittags 9½ Uhr im Gasthaus Faltermeier in Neußtting. — Bergen a. Rügen: Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Ueckermünde: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Grabenstraße 44.

### Sterbetafel.

**Friedrichshafen.** Am 15. Januar starb unser Vorsitzender, der Kamerad **Johann Maier** im Alter von 66 Jahren an Herzleiden.  
**Wisselhövede.** Am 30. Dezember starb unser Kamerad **Fritz Helberg** im Alter von 42 Jahren an Magenkrebs.  
Ehre ihrem Andenken!

### Zahlstelle Magdeburg.

Am Dienstag, 21. Februar, 19 Uhr, findet bei H. Lüchtfeld, Knochenhauerufer 27/28, eine

### Bezirksversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Lichtbildervortrag: Die moderne Holzbautechnik. 2. Bericht von unserer Zahlstellenversammlung. 3. Verbandsangelegenheiten. [5 M]  
Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

### Zahlstelle Senftenberg.

Der flüchtig gewordene Kassierer des Bezirks Cottbus der Zahlstelle Senftenberg, **Robert Jäger**, Verbandsnummer 22 611, geboren am 7. August 1899 zu Kaaren, hat das Verbandsbuch des Kameraden **Friedrich Jerna**, geboren am 19. November 1886 zu Wilmersdorf, eingetrofen am 1. Mai 1924, Verbandsnummer 53 336, mitgenommen. Wir bitten, sofern Jäger das gestohlene Buch mißbrauchen sollte, ihm dieses abzunehmen und an den Unterzeichneten zu senden. [6 M]  
August Schulze, Senftenberg, Güterbahnhofstr. 29.

### Angestellter gesucht!

Die Zahlstelle Plauen i. V. sucht einen Lokalangestellten. Es kommen nur Bewerber im Alter von 30 bis 45 Jahren in Frage, die im Tarifgebiet Plauen ihren Wohnsitz haben. Eigenhändig geschriebene Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über die bisherige Tätigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung und Organisationsausweis sind unter „Einschreiben“ bis zum 1. März, mittags 12 Uhr, an den Gauleiter **G. Laue**, Leipzig, Zeißerstraße 32, III., einzusenden. [7,50 M]

**Wilhelm Borel** und **Arthur Stichling**, fremdschriebene Zimmerer, sendet eure Adresse an **Gustav Stichling**, Hamburg 39, Peter-Marquardtstr. 16, III. [3 M]